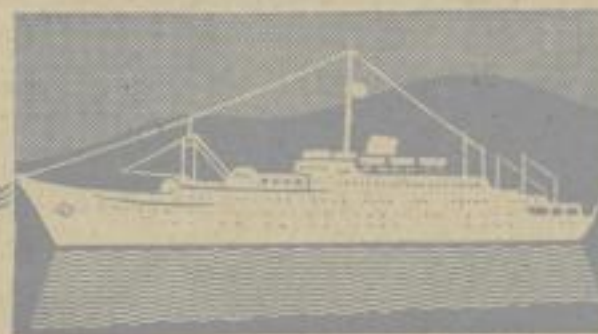


Mit der „Völkerfreundschaft“

auf großer Fahrt / von Eberhard Müller (2)



Am Abend des 9. März 1960 ging die Seereise von Constanta aus durch die sieben Meere: Schwarzes Meer, Marmara-Meer, Ägäisches Meer, Mittelmeer, Atlantik, Nordsee und Ostsee.

Vom Schwarzen Meer haben wir nicht viel gesehen, denn in der Nacht war es im wahrsten Sinne des Wortes das „Schwarze Meer“ und morgens, nachdem wir die erste Nacht an Bord verbracht hatten, fuhren wir schon in den Bosphorus hinein. An diesem ersten Tag waren wir vollauf beschäftigt, das Schiff und seine Eigenarten kennenzulernen, z. B. auch den Weg zur Kabine.

Das Wetter war nicht besonders. Einige Tage vorher hatte es in der Türkei einen heftigen Schneesturm gegeben und die Nachwirkungen spürten wir noch: grauer Himmel, Nebel und eisiger Wind.

Eine Abwechslung gab es, als vor Istanbul Kriegsschiffe gesichtet wurden. Es handelte sich um Zerstörer, Kreuzer, Schlachtschiffe und einen Flugzeugträger der 6. USA-Flotte, die anscheinend hier, einige tausend Kilometer von den USA entfernt, ihre Heimatküste „verteidigten“. Man muß sich das vor Augen halten: im türkischen Hoheitsgewässer treffen sich Kriegsschiffe der berühmten 6. USA-Flotte mit dem ersten Uraulauberschiff der Deutschen Demokratischen Republik. Eine bessere Illustration für unsere Friedenspolitik konnte es gar nicht geben. Krieg und Frieden standen sich gegenüber, und es ist kein Zufall, daß die Kriegsschiffe im fremden Gewässer einer imperialistischen Macht gehörten, während unser Schiff den untrennbaren Zusammenhang zwischen Frieden und Sozialismus verkörperte und unter der Flagge der DDR die Völkerfreundschaft verkündete.

Nachdem wir dann nachmittags die Dardanellen durchfahren hatten, nahmen wir Kurs auf den Athener Hafen Piraeus.

Im Morgengrauen des 11. März 1960 bugsierten uns zwei kleine Schlepper an den Kai. Gegen 8.00 Uhr verließen wir das Schiff und stiegen in die bereitstehenden Om-

nibusse der griechischen Reisegesellschaft „Cosmos“. In diesen Omnibussen durchfuhren wir Piraeus und Athen (beide auch Groß-Athen genannt) und besichtigten Denkmäler alter Kunst im Nationalmuseum und den Zeustempel, und schließlich dann die Burg von Athen, die Akropolis.

Wir sahen die Überreste der herrlichen Tempel, wie die Propyläen, den Niketempel, das Erechtheum mit der Korenhalle und schließlich den Parthenon.

Nachdem wir diese Tempel der Akropolis von allen Seiten fotografiert hatten, ging es zurück zur Stadt und zu einem Kaufhaus mit einem zahlreichen Ange-

bussen auf einer kurvenreichen Höhen- und Uferstraße nach Korinth. Dort besichtigten wir die ausgegrabenen Ruinen des alten Korinth und den Kanal von Korinth. Der Bau dieses Kanals war schon im Altertum begonnen worden, konnte aber erst 1893 beendet werden. Er hat eine Länge von 6,35 km und eine Breite von 24 m. Die Wassertiefe ist 7 bis 8 m, und die Uferböschungen sind im Durchschnitt 80 bis 84 m hoch von der Wasseroberfläche ab.

Nachdem wir zwischen Korinth und Athen noch einmal Rast gemacht hatten und einen billigen Wein kosteten (etwas nach Harz schmeckte er), gingen wir wieder an Bord, und die „Völkerfreund-

sen mittelalterlicher und altgriechischer Kultur. Dann hatten wir Gelegenheit, unsere letzten Drachmen (griechische Währungseinheit) umzusetzen: wir besuchten den Basar. Nach anfänglichem Zögern konnten wir auch einkaufen, d. h. feilschen um den Preis für die Mandarinen und Apfelsinen, die wir kaufen wollten. Solche und ähnliche Früchte gibt es dort in großen Mengen zu kaufen. Ob sie jeder kaufen kann? Als einem Kollegen und mir mit den Apfelsinen ein Mißgeschick passierte und diese auf die Straße rollten, half uns ein kleiner Junge etwa im Alter von 8 bis 10 Jahren. Aus der impulsiven Gebärde des Dankes und der Freude, mit der er

des vielgeprüften Algeriens mit der Stadt Algier.

Am nächsten Tag war dann das große Sportfest an Bord, mit all den vielen Übungen, die man auf dem Schiff vollführen kann. Den Abschluß dieses Festes bildete die Mittelmeertaufe, die der „Gott des Mittelmeeres“, Poseidon, selbst vornahm. Zu dieser Zeit fuhren wir bereits entlang der spanischen Küste, und abends passierten wir die englische Zwingburg im Mittelmeer, Gibraltar. Seit 1704 im Besitz der Engländer, beherrscht auch heute noch die Festung die Straße von Gibraltar, obwohl es eine internationale Wasserstraße ist.

Auf der anderen Seite der Meerenge, die etwa 15 bis 20 km breit ist, liegt Tanger und dann Kap Trafalgar, die wir aber nur als Lichtermeer wahrnehmen konnten. Schließlich ging es um die portugiesische Küste herum durch den Golf von Biskaya, dann entlang der Küste Frankreichs durch die Straße von Dover. Calais und Dover konnten wir allerdings wegen starkem Nebel nicht sehen.

Wir fuhren um Dänemark herum in den Skagerrak zur Ostsee mit Kurs auf Rostock. Dort wurden wir freudig von den Arbeitern der Warnow-Werft und vom Hafenaufbau empfangen. Dann ging es mit dem Zug zurück nach Karl-Marx-Stadt. Viele schöne Erlebnisse konnten wir buchen, frohe Stunden an Bord; fremde Städte und Kulturdenkmäler haben wir kennengelernt. Mit Schiff, Flugzeug, Eisenbahn und Omnibus haben wir eine Weltreise gemacht.

Wir, das sind 560 Arbeiterinnen und Arbeiter aus den Betrieben der Bezirke Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Dresden und Halle, das sind Bauern und Handwerker, Kulturschaffende und Lehrer der Deutschen Demokratischen Republik.

Wir sagen alle nochmals Dank. Dank dem FDGB und unserem Staat der Arbeiter und Bauern, die uns eine solche Reise ermöglichten. Unser Dank wird sein: noch besser zu arbeiten für den Frieden und für den Aufbau des Sozialismus.



Unsere Bilder zeigen (links) den Hof des Großmeisterpalastes auf Rhodos und den Tempel des olympischen Zeus in Athen (rechts).



bot an guten und noch viel zahlreicheren schlechten Andenken an Athen und Griechenland. Ob die griechische Reisegesellschaft am Umsatz dieses Warenhauses beteiligt ist? Wenn man bedenkt, daß wir mit dem Omnibus direkt bis vor die Ladentür gefahren wurden und in 15 Minuten wieder im Bus sein sollten, können sich schon solche Schlüsse aufdrängen. Eins wurde auf alle Fälle durch diese Art „Betreuung“ erreicht: wir kamen nicht mit den Menschen dieser Stadt zusammen.

Anschließend ging es dann mit den

„Völkerfreundschaft“ nahm Kurs durch das Ägäische Meer auf Rhodos, die „Insel der Rosen“.

Die Insel Rhodos empfing uns mit strahlend blauem Himmel. Ebenso blau war dort das Meer, wie gemalt. Es war der erste Tag mit viel Sonnenschein, aber Rosen blühten auf Rhodos nicht oder wir sahen sie nicht.

Auch hier eine kurze Stadtbesichtigung, vor allem die alte Ritterstraße, die alte Burg der Kreuzritter und der Palast des Groß- oder Hochmeisters mit vielen Zeugnis-

die ihm geschenkten Apfelsinen quittierte, entnahmen wir, daß er sich nicht oft welche leisten kann. Auch dieser schöne Tag ging zu Ende, und wir mußten an Bord. Nachdem unser Schiff Rhodos verlassen hatte, begann der längste Teil der Seereise, an deren Ende wir erst in Rostock wieder „festen Boden“ unter die Füße bekamen. Die Fahrt ging durch die Straße von Messina, wo uns der schneebedeckte Gipfel des Ätna begrüßte, durch die Straße von Sizilien auf die afrikanische Küste zu.

Am 15. 3. 1960 sahen wir die Küste

(Fortsetzung von Seite 1)

Gedanken zur Bildung des Staatsrates der DDR

Vertreter des werktätigen Volkes, hochbezahlte Werkzeuge der klerikal-militaristischen Revanchistenclique um hinter Adenauer den bestimmenden Einfluß ausüben, eine Gesetzesvorlage zur Behandlung und Verabschiedung. Bei dieser Vorlage handelt es sich jedoch nicht um eine Zusammenfassung von Regeln, die als Grundlage einer friedlichen, den Interessen der werktätigen Menschen entsprechenden politischen Entwicklung in Westdeutschland gedacht ist, sondern — die Gesetzesbezeichnung spricht schon für sich und die Hintermänner — um ein „Notdienstpflichtgesetz“, das in einem Atemzuge mit dem sattem bekannten Schröderschen „Notstandsgesetz“ genannt werden muß.

Man braucht die regierungsamtliche Begründung, die sich ausdrücklich auf die als Vorbilder verwandten faschistischen Notstandsgesetze und -verordnungen von 1935, 1938 und 1939 beruft, lediglich am Rande zu erwähnen, wenn man den Beweis für den faschistischen Charakter dieses Gesetzes führen will, denn der unmittelbare Verfasser, ein Dr. Strothfang, verkörpert noch engere Beziehungspunkte mit dem Gewaltstaat des Braunsuers.

Er darf sich immerhin rühmen, engster Mitarbeiter des faschistischen „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“, des hingerichteten Kriegsverbrechers Sauckel, gewesen zu sein und für zahlreiche Zwangsarbeitsverordnungen ver-

antwortlich gezeichnet zu haben. Also sitzen auch im Bonner Arbeitsministerium „Fachleute“ mit „guten alten Erfahrungen“. Dieses Knebelungsgesetz, das den westdeutschen Bürgern, (den Männern vom 18. bis zum 65., den Frauen vom 18. bis 55. Lebensjahr), eine allgemeine, in drei Formen ausgestaltete Zwangsarbeitspflicht mit der Möglichkeit der völligen Beseitigung der demokratischen Grundrechte oktroyiert, ergeht einzig im Interesse der totalen Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens, die ja auch erst kürzlich wieder durch die berühmte Denkschrift der Bundeswehrgeneralität mit erschreckender Deutlichkeit in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gerückt wurde. Es soll bereits in Friedenszeiten eine totale Mobilisierung gesichert werden, damit allen Kriegsvorbereitungen die Wege geebnet sind. Auch an diesen beiden Gesetzen ist also sehr deutlich zu erkennen, in welchem deutschen Staat die Sicherung einer allseitig friedlichen Entwicklung politische Gesamt- und Tagesaufgabe ist und wo man andererseits die drohenden Schatten einer unheilvollen Vergangenheit Deutschlands noch einmal beschwören möchte.

Das Gesetz über den Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik war die notwendige verfassungsmäßige Folgerung nach dem tiefst betrübten Ableben unseres hochverehrten Arbeiterpräsidenten, Wilhelm Pieck. Die Wet-

terentwicklung der sozialistischen Demokratie erfordert Beschlüsse, die den jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen unseres Arbeiter- und -Bauern-Staates entsprechen, und die die Bestimmungen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik mit der Verfassungswidrigkeit in Übereinstimmung zu bringen haben.

Mit dieser prinzipiellen politisch-staatsrechtlichen Aufgabenstellung ist dieses Gesetz neben andere Grundsatzbestimmungen zu stellen, die die Fragen der sozialistischen Staatsmacht und ihrer stetigen Entwicklung behandeln und dabei zur Lösung der Probleme ein umfassendes Arbeitsprogramm für die Staatsfunktionäre und vor allem auch für alle Bürger ausweisen. So formulierte in diesem Zusammenhang die Volkskammer eine erste grundsätzliche Stellungnahme aus Anlaß der Beratung des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 17. 1. 1957, in dessen Präambel rückschauend auf die vorhergehenden Jahre gesagt werden konnte, daß den Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik der Weg zu einer tiefgreifenden Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens bereitet wurde, und daß sie lernten, ihren Staat zu leiten und ihn zu einem wirksamen Instrument des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaues zu machen.

Der nächste gesetzliche Schritt zur Erweiterung der sozialistischen Demokratie wurde mit dem am

11. Febr. 1958 beschlossenen „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik“ gefaßt, das zur Stärkung der Arbeiter- und Bauern-Macht in Deutschland eine noch engere Gestaltung der Beziehungen zwischen Staatsmacht und Bevölkerung fordert und zugleich auch die erweiterte Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen sichert.

Völlig zu Recht konnte deshalb Dr. Dieckmann den Abgeordneten der Volkskammer erklären, daß die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes über den Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik in konsequenter Verfolgung der durch die bisherigen Grundsatzbeschlüsse des hohen Hauses erkennbaren Gesetzgebungslinie geschehe.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik, der als Kollektivorgan aus dem Vorsitzenden, 6 Stellvertretern des Vorsitzenden, 16 Mitgliedern und dem Sekretär besteht, übernimmt mit gewissen Erweiterungen in einzelnen Punkten die Funktionen, die bisher der Präsident der Republik ausgeübt hat. Er hat insbesondere das Recht, *allgemein verbindliche Gesetzesauslegungen* zu geben und auch selbst *Beschlüsse mit Gesetzeskraft* zu erlassen. Besondere Bedeutung kommt seiner Kompetenz in den Fragen der Verteidigung und Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zu. Die Vertretung des Staatsrates nach außen obliegt dem Vorsitzenden oder dessen

Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet die Arbeit des Staatsrates und vertritt die Republik völkerrechtlich. Der Staatsrat wird auf die Dauer von 4 Jahren von der Volkskammer gewählt und ist ihr rechenschaftspflichtig. Durch einen Beschluß der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten der Volkskammer können der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates aberufen werden. Sowie zur Kennzeichnung des wesentlichsten Teiles des Gesetzesinhaltes.

Die im Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik vereinigten Persönlichkeiten, mit dem *hervorragenden deutschen Arbeiterführer Walter Ulbricht an der Spitze*, entstammen den verschiedensten Bevölkerungsschichten und allen Gebieten der Republik und haben Großartiges bei der Entwicklung unseres Staates geleistet. Ihre Nominierung und einstimmige Wahl ist ein bereicherter Ausdruck der tiefen Gemeinsamkeit aller in der nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammengeschlossenen patriotischen Kräfte.

„So wollen wir in unserem ersten Arbeiter- und Bauern-Staat Deutschlands die feste Grundlage ausbauen, damit gemeinsam mit den Friedenskräften im westlichen Teil unseres Vaterlandes die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer und einheitlicher Staat herbeigeführt wird. Auf diesem Wege wird Deutschland wieder einen geachteten und würdigen Platz im Kreise friedliebender Völker einnehmen.“